

# Überprüfungsantrag (Sozialrecht)

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Ein **Überprüfungsantrag** gemäß § 44 SGB X bietet im deutschen Sozialrecht die Möglichkeit, belastende Verwaltungsakte nach Eintritt der Bestandskraft in einem eigenen neuen Verwaltungsverfahren kontrollieren zu lassen.<sup>[1]</sup>

Der Antrag ist weder form- noch fristgebunden. Jedoch werden Sozialleistungen längstens für vier Jahre rückwirkend erbracht. Der rückwirkende Überprüfungszeitraum für Verwaltungsakte nach dem SGB II (Hartz IV) und dem SGB XII (Sozialhilfe) wurde seit dem 1. April 2011 auf ein Jahr verkürzt (§ 40 SGB II<sup>[2]</sup>, § 116a SGB XII<sup>[3]</sup>). Diese Frist beginnt mit dem Beginn des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde.<sup>[4]</sup>

Im Erfolgsfalle führt ein Überprüfungsantrag zur Rücknahme des zur Überprüfung gestellten Verwaltungsakts. Eine Ablehnung des Überprüfungsantrages stellt einen neuen belastenden Verwaltungsakt dar, der wiederum mit dem Widerspruch und dem Überprüfungsantrag angegriffen werden kann.

## Einzelnachweise

- Quelle, soweit nicht gesondert angegeben: [http://www.ihr-rentenberater.de/sozialrecht\\_44.htm](http://www.ihr-rentenberater.de/sozialrecht_44.htm), abgerufen am 24. Mai 2013
- <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/40.html>, abgerufen am 11. Januar 2014
- <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/116a.html>, abgerufen am 11. Januar 2014
- [http://www.anwalt.de/rechtstipps/rueckwirkende-gewaehrung-von-leistungen-ueberpruefungsantrag-stellen\\_022818.html](http://www.anwalt.de/rechtstipps/rueckwirkende-gewaehrung-von-leistungen-ueberpruefungsantrag-stellen_022818.html), abgerufen am 24. Mai 2013

## Weblinks

- § 44 SGB X ([http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_10/\\_44.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_44.html))

Von „[http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Überprüfungsantrag\\_\(Sozialrecht\)&oldid=135829320](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Überprüfungsantrag_(Sozialrecht)&oldid=135829320)“

Kategorie: Sozialrecht (Deutschland)

- 
- Diese Seite wurde zuletzt am 14. November 2014 um 22:51 Uhr geändert.
  - Abrufstatistik

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie einverstanden. Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.